



Europäische Investitionsbank-Gruppe

Betrugsbekämpfungsbericht 2013





Europäische Investitionsbank-Gruppe

Betrugsbekämpfungsbericht 2013

Generalinspektion Abteilung Betrugsbekämpfung

Seite 2/22 24. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Gele	eitwor	t des Präsidenten	4
Zus	amme	enfassung	5
1.	Einf	ührung	6
2.	Hint	ergrund	6
3.	Unte	ersuchungen	8
	3.1	Die Arbeit von IG/IN in Zahlen	8
	3.2	Trends	11
	3.3	Untersuchungsergebnisse	11
	3.4	Dienstreisen	13
4.	Proa	aktive und vorbeugende Rolle	13
	4.1	Proaktive Integritätsprüfungen	13
	4.2	Proaktive Medienprüfungen	14
5 .	Gru	ndsatzinitiativen	15
	5.1	Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik und der Untersuchungsverfahren	15
	5.2	Ausschlussverfahren	16
	5.3	Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug	16
6.	Exte	erne Zusammenarbeit	17
7 .	Kon	ferenzen und Veranstaltungen	18
8.	Res	sourcen/Personalausstattung	19
9.	Aus	blick	19
Anla	agen		21
	1	Fallheisniele	21

Geleitwort des Präsidenten

Die Europäische Investitionsbank ist laut ihrer Satzung verpflichtet, ihre Mittel so wirtschaftlich wie möglich und im Interesse der Union einzusetzen. Darüber hinaus hat sie auch eine moralische Verpflichtung, für eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu sorgen, denn immerhin ist sie weltweit der größte Geldgeber für öffentliche Aufträge. Deshalb setzt sich die EIB-Gruppe, bestehend aus der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), nachdrücklich für die Bekämpfung von Betrug und Korruption ein. Dies ist integraler Bestandteil unserer Arbeit. Ich freue mich deshalb, dass ich Ihnen den Jahresbericht 2013 der Abteilung Betrugsbekämpfung in der Generalinspektion (IG/IN) vorlegen kann. Der Bericht dokumentiert eindrucksvoll, welche Anstrengungen die EIB unternimmt, um jedem Verdacht nachzugehen und Betrug und Korruption zu verhindern.

Das war noch nie wichtiger als heute. In einem jüngst vorgelegten Bericht zitierte die Europäische Kommission Untersuchungen, wonach mehr als drei von zehn Unternehmen in der EU, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligten, wegen Korruptionshandlungen keinen Zuschlag erhielten. Über die Hälfte der Unternehmen hielt Korruption bei der Auftragsvergabe durch nationale, regionale oder kommunale Behörden für weit verbreitet. In dem Bericht heißt es: "Korruption fügt der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes erheblichen Schaden zu … Sie verletzt die Grundsätze der guten Unternehmensführung, eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Geldern und des Wettbewerbs. Im schlimmsten Fall erschüttert sie das Vertrauen der Bürger in demokratische Institutionen und Verfahren". ¹

Tatsächlich sind die Mittel der EIB – 2013 vergab sie knapp 72 Milliarden Euro – Zielscheibe für Betrug und Korruption, zumal in bestimmten Umfeldern und Sektoren, in denen die Bank tätig ist. Durch die jüngste Kapitalerhöhung der EIB ist der Druck gewachsen, noch aktiver zu werden und noch mehr Darlehen zu vergeben. Dies tun wir auch. Allerdings darf sich dieser Druck nicht auf unser Bemühen darum auswirken, die Mittel verantwortungsvoll zu verwalten. Von unserer Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug und Korruption weichen wir unter keinen Umständen ab. Vor diesem Hintergrund sind auch Überarbeitung die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und die Festlegung ihrer Ausschlussverfahren im Jahr 2013 zu sehen. Unsere Anstrengungen fanden bereits Anerkennung bei der Kommission und beim Europäischen Parlament.

Wir können und sollten aber noch mehr tun. Wir dürfen uns nicht nur auf die Korruption außerhalb der Mitgliedstaaten konzentrieren und uns ansonsten darauf verlassen, dass die nationalen Behörden in der Union öffentliche Gelder ausreichend vor Missbrauch schützen. Immerhin belegt weniger als die Hälfte der Mitgliedstaaten einen Platz unter den 30 weltweit transparentesten Ländern im Korruptionswahrnehmungsindex 2013 von Transparency International. Die wirkungsvollsten Waffen zur Verhinderung von Betrug und Korruption sind ein solides Berichterstattungssystem für alle Projektbeteiligten und effektive Ermittlungsressourcen. Was die EIB angeht, haben wir mit der Abteilung IG/IN ein multidisziplinäres Team aufgebaut, das jedem Verdacht auf Korruption nachgeht. Dabei wird stets auch nach Wegen gesucht, um die Projekte nach Möglichkeit fortzusetzen. Den Mitarbeitern wird in den kommenden Monaten ein E-Learning-Programm zur Verfügung gestellt, in dem sie für Betrugs- und Korruptionsrisiken sensibilisiert werden.

Ich möchte allen Menschen danken, die einen Betrugs- oder Korruptionsverdacht gemeldet und der EIB-Gruppe auf diese Weise geholfen haben, ihre Mittel bestimmungsgemäß einzusetzen – Menschen innerhalb und außerhalb der EIB-Gruppe, ob wir sie kennen oder nicht.

Werner Hoyer Präsident der EIB

Seite 4/22 24. Juni 2014

.

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014).

http://www.transparency.org/cpi2013/results

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 wurden der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ähnlich viele Verdachtsfälle wie in den vorangegangenen Jahren gemeldet (92). Die Zahl der abgeschlossenen Fälle (72) blieb ebenfalls in etwa konstant. Auch bei der Herkunft der Verdachtsfälle zeigen sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren. Allerdings gibt es einen neuen Trend: So gab es deutlich mehr Fälle einer missbräuchlichen Verwendung des Namens und der Identität der EIB und des EIF (fast 20 Prozent der Verdachtsfälle gegenüber 2 Prozent im Jahr 2012).

Insgesamt stellte sich bei über einem Drittel der 2013 abgeschlossenen Fälle heraus, dass der Verdacht zumindest teilweise berechtigt war. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2012 (24 Prozent bestätigte Fälle). Auch dieser Anstieg ging hauptsächlich auf missbräuchliche Verwendungen des Namens der EIB und des EIF zurück. IG/IN übergab 17 Fälle an nationale Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und/oder Verwaltungsbehörden (innerhalb und außerhalb der EU) oder an andere Dienststellen der Bank, wo sie weiterverfolgt wurden. Einige nationale Behörden kooperieren allerdings nach wie vor nur begrenzt. Die Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2013 zu Ermittlungs- und sonstigen Zwecken insgesamt 56 Dienstreisen.

Nicht fallbezogene Arbeit: IG/IN beschäftigte sich 2013 stärker als bisher mit nicht fallbezogenen Initiativen und mit Darlehensangelegenheiten (insgesamt 135 gegenüber 117 im Jahr 2012 und 96 im Jahr 2011). Dazu gehörten etwa die Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik und der Untersuchungsverfahren der EIB sowie die Arbeit an der Einführung der Ausschlussverfahren. 2013 kam es auch erstmals zu einem freiwilligen Ausschluss eines Unternehmens wegen Betrugs und Korruption. IG/IN war dabei maßgeblich am Abschluss der Vergleichsvereinbarung beteiligt.³

2013 führte IG/IN weitere proaktive Integritätsprüfungen und proaktive Medienprüfungen durch, um frühzeitig Alarmsignale für Betrug und/oder Korruption zu erkennen.

IG/IN arbeitete bei den Untersuchungen und in strategischen Fragen eng mit einer Reihe weiterer Stellen zusammen, etwa mit dem OLAF und mit anderen IFI. Außerdem wurden die verbindlichen Schulungen der EIB-Mitarbeiter zur Betrugsbekämpfung fortgesetzt.

Im Jahr 2014 wird sich IG/IN darauf konzentrieren, die Zahl der offenen Fälle abzubauen und die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden zu verbessern. Außerdem hat IG/IN eine Prüfung der Qualitätskontrolle durchgeführt und wird nun einen Schwerpunkt darauf legen, Methoden und Verfahren zu aktualisieren, wo dies nötig ist.

Als verantwortungsbewusste und rechenschaftspflichtige Bank veröffentlicht die EIB ihren Betrugsbekämpfungsbericht bereits seit vielen Jahren.

Jan Willem van der Kaaij Generalinspektor

24. Juni 2014 Seite 5/22

_

³ http:http://www.eib.org/infocentre/press/news/all/eib-and-siemens-settlement-agreement.htm

1. Einführung

In dem Kommissionsbericht, den der Präsident in seinem Vorwort erwähnte, wird der Schaden, den Betrug und Korruption in der EU-Wirtschaft anrichten, auf 120 Milliarden Euro jährlich veranschlagt. Diese Zahl entspricht fast dem jährlichen Budget der Europäischen Union.⁴ Besonders groß ist das Risiko offenbar bei der öffentlichen Auftragsvergabe. In dem Bericht wurde auch darauf hingewiesen, dass einige Mitgliedstaaten nur unzureichende Verfahren und Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung haben.

In einem Bericht jüngeren Datums wurden die direkten Kosten der Korruption im öffentlichen Vergabewesen in fünf Sektoren (Straße und Schiene, Wasser und Abfallentsorgung, Städtebau/Versorgung, Schulungen sowie Forschung und Entwicklung) in acht Mitgliedstaaten geschätzt. Danach bewegen sich die Kosten zwischen 1,4 Milliarden Euro und 2,2 Milliarden Euro. In dem Bericht wurde auch die Wahrscheinlichkeit geschätzt, mit der bestimmte Infrastrukturtypen Zielscheibe von Betrug und Korruption werden. Die Wahrscheinlichkeit reichte von 11 Prozent (Straßenbau, wo die EIB 2008-2012 über 21 Milliarden Euro bereitstellte) bis zu 27 Prozent (Bau von Kläranlagen, wo die EIB 2008-2012 Direktdarlehen von 8,8 Milliarden Euro vergab).

Vor diesem schwierigen Hintergrund wird im Folgenden die Rolle beschrieben, die IG/IN 2013 bei der Korruptionsbekämpfung spielte. Der Bericht enthält Informationen über die Untersuchungen, die die Abteilung durchführte, sowie über ihre sonstigen Initiativen zur Verhinderung von Betrug und Korruption.

2. Hintergrund

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Die anderen drei Abteilungen sind: Innenrevision, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren IG/IN geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen nach, der ihr von Quellen innerhalb oder außerhalb der EIB-Gruppe gemeldet wird. Über den Generalinspektor ist die Abteilung unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die Verdachtsmeldungen betreffen beispielsweise folgende Themen:

- Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Auftragsvergabeverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen.
- Korruptionshandlungen von Bietern, öffentlichen Amtsträgern und/oder zwischengeschalteten Stellen bei der Auftragsvergabe,
- Betrugshandlungen von Subunternehmern bei der Vertragsdurchführung und
- Fehlverhalten von Personen, die mit der Verwaltung von Mitteln betraut sind, oder und/oder von Mitarbeitern der EIB-Gruppe.

Die folgenden Begriffsbestimmungen, die mit den IFI abgestimmt wurden, sind Bestandteil der Betrugsbekämpfungspolitik und/oder der Ausschlussverfahren der EIB:

• **Korruption:** das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen.

Seite 6/22 24. Juni 2014

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014). In dem Bericht heißt es: "Der genannte Betrag geht auf Schätzungen von spezialisierten Einrichtungen und Gremien (internationale Handelskammer, Transparency International, Globaler Pakt der Vereinten Nationen, Weltwirtschaftsforum, 'Clean Business is Good Business' usw.) aus dem Jahr 2009 zurück, welche besagen, dass der Korruptionsanteil am weltweiten BIP 5 Prozent beträgt. Siehe auch die Mitteilung der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in der EU vom 6. Juni 2011." Siehe auch die Mitteilung der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in der EU vom 6. Juni 2011.

Jidentifying and Reducing Corruption in Public Procurement in the EU – Development of a methodology to estimate the direct costs of corruption and other elements for an EU-evaluation mechanism in the area of anti-corruption", 30. Juni 2013, PricewaterhouseCoopers und ECORYS, S. 29.

- Betrug: jede Handlung oder Unterlassung, auch eine falsche Darstellung von Tatsachen, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen, um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen.⁶
- **Nötigung:** die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen.
- heimliche Absprachen: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.⁷
- Vereitelung: a) absichtliche Vernichtung, Fälschung, Änderung oder Unterschlagung von Beweismaterial und/oder die Bedrohung, Einschüchterung oder Belästigung von Parteien, um sie davon abzuhalten, ihr Wissen über ermittlungsrelevante Fakten weiterzugeben oder die Untersuchung weiterzuführen; und b) Maßnahmen, die die Ausübung der vertraglichen Rechte der EIB auf Prüfung oder Information oder die Rechte einer Banken-, Aufsichts- oder Prüfungsbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten behindern, die diese aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen oder aufgrund von Vereinbarungen haben, die die EIB abgeschlossen hat, um das Gesetz, die Verordnung oder den Vertrag umzusetzen.⁸

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB enthält auch Bestimmungen zur **Bekämpfung der Geldwäsche** und **der Finanzierung terroristischer Aktivitäten**.

Die Untersuchungsverfahren von IG/IN beruhen auch auf Leitlinien, die mit den IFI abgestimmt wurden. Die Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dies umfasst den Austausch von Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen und Untersuchungen.

Die EIB arbeitet auch mit den Betrugsbekämpfungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer IFI (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Interamerikanische Entwicklungsbank), mit anderen internationalen Organisationen und bilateralen Agenturen (z. B. Agence Française de Développement, KfW Bankengruppe, FMO und DfID) sowie mit nationalen Prüfungs-, Vollzugs- und Gerichtsbehörden zusammen.

IG/IN ist bei seinen Untersuchungen hauptsächlich mit bankexternen Fällen befasst, also Verdachtsfällen von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen oder Nötigung in Zusammenhang mit Vorhaben, an denen sich die EIB mit einem Finanzierungsbeitrag oder in sonstiger Weise beteiligt hat.

Die Berichte über die Untersuchungsergebnisse von IG/IN, die von der EIB finanzierte Projekte betreffen, werden über den Generalinspektor an den Präsidenten und gleichzeitig an den Prüfungsausschuss der Bank übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Chief Executive, dem Deputy Chief Executive, dem Vorsitzenden des

24. Juni 2014 Seite 7/22

⁶ Hierunter fällt auch Steuerbetrug.

Diese ersten vier Begriffsbestimmungen wurden im "Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption" (einheitlicher Rahmen für die Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption) der IFI-Task Force für Betrugsbekämpfung harmonisiert und am 20. September 2006 bei der Jahrestagung EBWE/IWF in Singapur unterzeichnet. Neben der Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen enthielt der Rahmen auch eine Einigung auf: allgemeine Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen stärkeren Informationsaustausch, die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussmaßnahmen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

Das Konzept der Behinderung einer Untersuchung wurde in die Ausschlussverfahren der EIB aufgenommen.

Die Untersuchungsverfahren sind auf der Website der EIB veröffentlicht: http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm

Verwaltungsrats und dem Prüfungsausschuss des EIF vorgelegt. Beide Einrichtungen informieren auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen. IG/IN beteiligt sich außerdem an der Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts der Bank.

IG/IN legt dem Präsidenten und dem Direktorium in Einklang mit den Leitlinien und Verfahren der Betrugsbekämpfung bei der EIB regelmäßig Berichte vor, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus werden sie über die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Empfehlungen informiert. Außerdem informieren der Abteilungsleiter und der Generalinspektor einmal im Quartal den Prüfungsausschuss (sowie das Prüfungsgremium des EIF). Bei diesen Sitzungen geht es in erster Linie um Fälle, die eine wichtige Rolle für die Aktivitäten der Bank sowie für die Vorbeugung und Abschreckung spielen könnten.

3. Untersuchungen

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung leitet die Abteilung IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei ermittelt sie, ob die Meldung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig und überprüfbar ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter von IG/IN, ob weitere Ermittlungen notwendig sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder gegebenenfalls an eine andere Dienststelle der EIB-Gruppe weitergeleitet. Einige Beispiele für untersuchte Fälle sind in Anlage 1 aufgeführt.

3.1 Die Arbeit von IG/IN in Zahlen

Im Jahr 2013 wurden IG/IN insgesamt 92 neue Verdachtsfälle gemeldet. Dies entspricht in etwa den Vorjahreszahlen (2012: 93 Fälle und 2011: 95 Fälle). Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle im Jahr 2013:

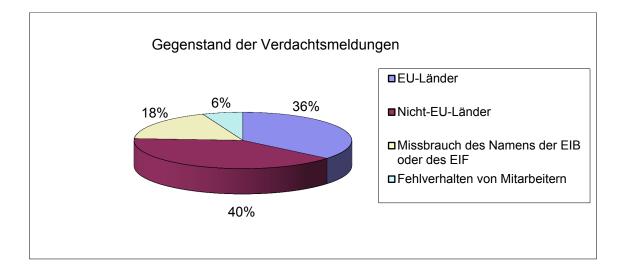
Von IG/IN 2011-2013 bearbeitete Fälle

EIF + EIB	2011	2012	2013
Im Lauf des Jahres neu eröffnete Fälle	95	93	92
Im Lauf des Jahres abgeschlossene Fälle	73	74	72
Am 31.12.2013 noch offene Fälle	87	106	126

Von den 92 neuen Verdachtsfällen, die 2013 erfasst wurden,

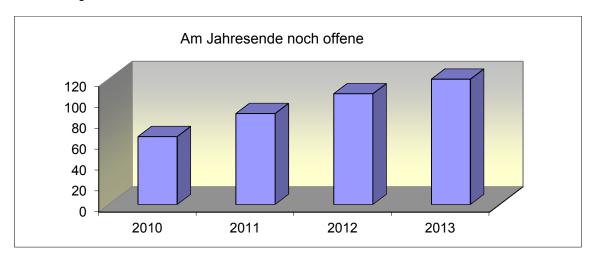
- entfielen 87 Meldungen auf die EIB und 5 auf den EIF,
- betrafen 33 Verdachtsfälle (36 Prozent) die 28 EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (2012: 49 Prozent),
- betrafen 37 Verdachtsfälle (40 Prozent) Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (z. B. Balkanstaaten und Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Karibik und Pazifikraum (AKP), Asien und Mittelamerika) (2012: 39 Prozent),
- betrafen 17 Fälle (18 Prozent) den Missbrauch des Namens der EIB oder des EIF (2012: 2 Prozent), und
- 5 Fälle (6 Prozent) betrafen ein Fehlverhalten der Mitarbeiter (2012: 10 Prozent).

Seite 8/22 24. Juni 2014



3.1.1 Noch nicht abgeschlossene Fälle

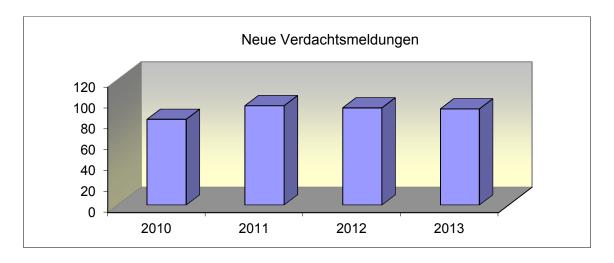
Wie in den Vorjahren stieg die Zahl der am Jahresende noch offenen Fälle an: von 87 im Jahr 2011 und 106 im Jahr 2012 auf 126 in 2013. Das bedeutet nicht, dass wesentlich weniger Fälle abgeschlossen worden wären; vielmehr blieb die Zahl der 2013 abgeschlossenen Fälle (72) in etwa konstant gegenüber 2012 (74). Der Grund liegt darin, dass in den "offenen Fällen" folgende Fälle enthalten sind: a) in Bearbeitung befindliche Fälle und b) Fälle, in denen IG/IN die Angelegenheit abgeschlossen, sie aber an eine andere Stelle, etwa eine Strafverfolgungsbehörde oder eine andere Abteilung der EIB, weitergeleitet hat und die Entwicklung nun beobachtet.



Einen genaueren Überblick über die Arbeitslage von IG/IN vermittelt die Zahl der aktiven, d. h. in Bearbeitung befindlichen Fälle. Diese belief sich Ende 2013 auf 75. Weitere 51 Fälle wurden beobachtet, sodass die Gesamtzahl der offenen Fälle zum 31. Dezember 2013 bei 126 lag.

Eine andere Messgröße zur Beschreibung der Tätigkeit von IG/IN ist die Gesamtzahl der Fälle, die bearbeitet wurden. 2013 waren dies 198 Fälle. Darin enthalten sind: Fälle, die vor 2013 eröffnet wurden, in denen aber noch aktiv ermittelt wird; Fälle, die 2013 neu eröffnet wurden, sowie Fälle, bei denen Untersuchungen weitergeführt oder die überwacht wurden (wenn beispielsweise der Ausgang eines Strafverfahrens ein von der EIB finanziertes Projekt betraf), und Fälle, die nicht aus dem Jahr 2013 stammten und abgeschlossen wurden.

24. Juni 2014 Seite 9/22

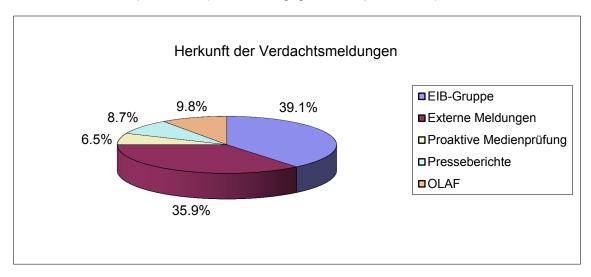


3.1.2 Herkunft der Verdachtsmeldungen

IG/IN erhält Verdachtsmeldungen aus den verschiedensten Quellen. Für den vorliegenden Bericht unterscheidet IG/IN fünf Quellen: intern (also EIB-/EIF-Mitarbeiter), extern (z. B. ein Lieferant oder Projektbeteiligter), proaktive Medienprüfung durch IG/IN, sonstige Presseberichte und das OLAF.

Von den Meldungen, die 2013 bei IG/IN eingingen,

- stammten 36 (39,1 Prozent) aus der EIB-Gruppe selbst, gegenüber 48 (51,6 Prozent) im Jahr 2012,
- stammten 33 (35,9 Prozent) aus einer externen Quelle, gegenüber 28 (30,1 Prozent) im Jahr 2012.
- stammten 6 (6,5 Prozent) aus proaktiven Medienprüfungen (2012: keine),
- gingen 8 (8,7 Prozent) auf Presseberichte zurück, gegenüber 12 (13 Prozent) im Jahr 2012, und
- stammten 9 (9,8 Prozent) vom OLAF gegenüber 5 (5,4 Prozent) im Jahr 2012.



Die Zahl der Meldungen aus "internen" Quellen ging zurück. Es gibt aber keinen Grund zur Annahme, dass die Meldebereitschaft zurückgeht. Vielmehr pendelte sich die Zahl wieder auf dem Durchschnitt ein, nachdem es in den letzten Jahren zu einem Anstieg in Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling kam.

So wie andere IFI stellt IG/IN für Verdachtsmeldungen von Personen außerhalb der Bank eine eigene E-Mail-Adresse und eine vertrauliche Faxnummer bereit. 2012 richtete IG/IN außerdem auf der Website der EIB den Link "Meldung von Betrug und Korruption" ein. 10 Weder dies noch

Seite 10/22 24. Juni 2014

. .

Link: http://www.eib.org/about/cr/anti-fraud/reporting/index.htm

die vertrauliche Faxnummer haben allerdings zu einer erheblichen Zahl von Meldungen geführt. IG/IN wird im kommenden Jahr untersuchen, wie die Kommunikationskanäle erweitert werden können. Dazu können soziale Medien gehören, über die es externen Personen in Zukunft leichter gemacht wird, Verdachtsfälle frühzeitig und effizient an IG/IN zu melden.

3.1.3 Art der Verdachtsmeldungen

2013 ließen sich die bei IG/IN eingegangenen Meldungen in folgende Kategorien unterteilen:

Kategorie	EIB	EIF	EIB- GRUPPE
Betrug	22	1	23
Sonstiger Missbrauch von Geldern	16	2	18
Missbräuchliche Verwendung des Namens der EIB	16	0	16
Korruption	15	0	15
Internes Fehlverhalten	5	0	5
Geheime Absprachen	3	0	3
Sonstige Straftaten	9	2	11
Geldwäsche	1	0	1

3.2 Trends

2013 war ein erheblicher Anstieg von Meldungen zu verzeichnen, die die betrügerische Verwendung des Namens der EIB und des EIF betrafen (fast 20 Prozent der insgesamt eingegangenen Meldungen gegenüber 2 Prozent 2012). In den zurückliegenden Jahren ging es dabei hauptsächlich um Spam-E-Mails, in denen die EIB angeblich Darlehen anbot und zur Zahlung von "Bearbeitungsgebühren" aufforderte.

In den vergangenen Jahren wurden die Fälschungen jedoch raffinierter. Organisationen und Einzelpersonen behaupteten, offiziell mit der EIB verbunden zu sein, in der Regel in krimineller Absicht. In einem Fall wurde die EIB-Website imitiert. In einem anderen Fall gab sich jemand als Vermittler aus, der Darlehen bei der EIB beschaffen könne. Außerdem erschienen gefälschte Profile von Mitgliedern des Direktoriums (des Präsidenten und eines Vizepräsidenten) auf den Networking-Seiten von Unternehmen.

IG/IN fordert die Domainanbieter umgehend auf, gefälschte Websites und E-Mail-Adressen abzuschalten. Das Problem wird aber wahrscheinlich weiterbestehen, wie bei anderen internationalen Einrichtungen auch. Sollte IG/IN in Zukunft neue Kommunikationskanäle nutzen, bieten sich damit der Öffentlichkeit vielleicht auch mehr Möglichkeiten, die Vertrauenswürdigkeit solcher Absender zu prüfen und Missbrauchsfälle zu melden.

3.3 Untersuchungsergebnisse

Fälle, in denen sich der Verdacht bestätigte: 2013 wurden 27 der 72 abgeschlossenen Fälle als "bestätigt" eingestuft (37,7 Prozent), d. h. die Beweislage ließ auf eine Berechtigung des Verdachts schließen. Im Vorjahr bestätigte sich der Verdacht in 18 von 74 abgeschlossenen Fällen (oder 24,3 Prozent). (Der Anstieg ging hauptsächlich auf die höhere Zahl eines nachgewiesenen Missbrauchs des Namens der EIB und des EIF zurück.)

Die übrigen 45 Fälle, die 2013 abgeschlossen wurden, waren a) Fälle, die abgeschlossen wurden, weil der Verdacht letztlich keine EIB-Mittel betraf, b) Fälle, die untersucht wurden, wo sich der Verdacht jedoch nicht erhärten ließ, und c) einige Fälle, bei denen der Verdacht widerlegt wurde. (Das muss nicht bedeuten, dass der Verdacht in böser Absicht gemeldet wurde, sondern nur, dass sich die Person geirrt hatte.)

24. Juni 2014 Seite 11/22

Fälle, in denen sich ein Verdacht gegen Mitarbeiter bestätigte: Unter den 2013 abgeschlossenen Fällen gab es 4 Fälle, in denen Mitarbeitern ein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Die Fälle wurden an die Direktion Personal übergeben, damit entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden konnten. Aus Datenschutzgründen können keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden.

Rückzahlung: Außerdem befanden sich unter den 72 im Jahr 2013 abgeschlossenen Fällen 4 Fälle, in denen die Bank das Darlehen (oder zumindest den Teil des Darlehens, auf den sich der Betrugs- oder Korruptionsvorwurf bezog) oder überhöhte Aufwandsentschädigungen zurückforderte.

Übergabe von Fällen: IG/IN übergibt bestimmte Fälle an die nationalen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden, wenn ein Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt, dem die nationalen Behörden nicht schon nachgehen. 11 Außerdem kann IG/IN Fälle übergeben an: a) Verwaltungsbehörden innerhalb oder außerhalb der EU und an b) andere Dienststellen der Bank, die die Angelegenheit weiterbearbeiten und beispielsweise Disziplinarverfahren bei Fehlverhalten von Mitarbeitern einleiten. Von den 72 im Jahr 2013 abgeschlossenen Fällen wurden 17 weitergeleitet (13 an nationale Behörden und 4 an interne Dienststellen zwecks Einleitung von Disziplinarverfahren).

Die Kontakte zu Staatsanwälten, Richtern und Strafverfolgungs-/Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern beschränkten sich nicht auf die Übergabe von Verdachtsfällen. Die Untersuchungsbeauftragten der EIB betrieben auch einen Austausch bei bereits anhängigen Verfahren. Solche Kontakte sind für beide Seiten vorteilhaft, vor allem um festzustellen, ob sich der Ermittlungsgegenstand auf ein von der EIB mitfinanziertes Vorhaben bezieht, und um gegebenenfalls den Informationsaustausch zu erleichtern. So fanden 2013 Gespräche mit einer Reihe von nationalen Vollstreckungsbehörden und Gerichten in der EU, Afrika, Nord- und Südamerika und Osteuropa statt, z. B.:

- britisches Serious Fraud Office
- Generalinspektion von Senegal
- Staatsanwälte auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene in Brasilien
- Bundesanwalt der Schweiz
- UK City of London Police and Overseas Corruption Unit
- US-Justizministerium
- Luxemburgische Financial Intelligence Unit
- Instance Nationale de Lutte contre la Corruption, Tunesien

IG/IN bemüht sich sehr darum, die Fälle über die nationalen Staatsanwälte zu verfolgen, allerdings schwankt der Grad der Zusammenarbeit erheblich. Dieses Problem betrifft die EIB und sogar die internationalen Finanzierungsinstitutionen insgesamt nicht allein. Das zeigt der jüngste Bericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, in dem es heißt:

In den EU-Mitgliedstaaten sind die erforderlichen Rechtsinstrumente und Einrichtungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption zwar weitgehend vorhanden, doch sind die Ergebnisse EU-weit nicht zufriedenstellend. Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung werden nicht immer konsequent angewandt, systemische Probleme nicht wirksam behoben, und die zuständigen Stellen verfügen nicht immer über ausreichende Kapazitäten, um die Vorschriften effektiv durchsetzen zu können. Wunsch und Wirklichkeit klaffen noch zu weit auseinander, und häufig scheint der aufrichtige politische Wille zu fehlen, die Korruption vollständig auszumerzen. 12

Seite 12/22 24. Juni 2014

Dieses Vorgehen steht in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und mit der Praxis anderer internationaler Einrichtungen. Die Weiterleitung kann in Absprache mit dem OLAF oder mit dessen Unterstützung erfolgen.

¹² Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Korruptionsbekämpfungsbericht der EU (3. Februar 2014).

Im Dezember 2013 unterzeichnete IG/IN jedoch eine Absichtserklärung mit den senegalesischen Behörden, die als Vorbild für zukünftige Kooperationen in anderen Ländern dienen könnte.



EIB-Vizepräsident Jonathan Taylor, Vérificateur Général für den Senegal Francois Collin und EIB-Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij, 16. Dezember 2013

3.4 Dienstreisen

Die Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2013 zu Ermittlungs- und anderen Zwecken insgesamt 56 Dienstreisen, darunter in Länder in der EU, in Osteuropa, in Afrika und in Nord- und Südamerika. Damit ist die Zahl der Dienstreisen leicht rückläufig (verglichen mit 65 Dienstreisen 2012 und 72 im Jahr 2011). Mittlerweile wurde aber das Personal verstärkt, und nachdem einige allgemeinere Aufgaben abgeschlossen wurden, wird IG/IN nach Möglichkeit wieder mehr Präsenz außerhalb der Bank zeigen.

Von den 56 Dienstreisen im Jahr 2013:

- nahm an 27 Reisen mehr als ein Untersuchungsbeauftragter von IG/IN teil,
- wurden 4 Reisen gemeinsam mit Kollegen des OLAF unternommen,
- handelte es sich in 8 F\u00e4llen um gemeinsame Reisen mit Untersuchungsbeauftragten anderer IFI, und
- 6 Reisen dienten dem Zweck einer proaktiven Integritätsprüfung.

4. Proaktive und vorbeugende Rolle

Die proaktive und vorbeugende Rolle von IG/IN im Jahr 2013 schlug sich in zwei proaktiven Integritätsprüfungen und drei proaktiven Medienprüfungen nieder.

4.1 Proaktive Integritätsprüfungen

Das leitende Management und der Prüfungsausschuss der EIB unterstützen die proaktive und vorbeugende Rolle der Abteilung. IG/IN führt seit 2010 proaktive Integritätsprüfungen durch. Diese Prüfungen sollen die laufende operative Überwachung ergänzen. Auf Basis einer Risikobewertung werden Projekte ausgewählt, die von IG/IN eingehend geprüft werden. Zur Risikobewertung gehört es, komplexe oder in einem schwierigen Umfeld durchgeführte Projekte zu identifizieren, die potenziell höhere Betrugs- und Korruptionsrisiken bergen. Dann werden "Warnsignale" gesucht, die auf Betrug und/oder Korruption hinweisen könnten. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen Betrug und Korruption.

2013 wurden proaktive Integritätsprüfungen bei Projekten in Europa und in Afrika durchgeführt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 hat IG/IN bei 21 verschiedenen Operationen mit 11 Projektträgern proaktive Integritätsprüfungen durchgeführt, und zwar bei

24. Juni 2014 Seite 13/22

- 6 Darlehen in EU-Mitgliedstaaten,
- 2 Darlehen in Europa an Nicht-EU-Länder und
- 13 Darlehen in AKP-Ländern (Afrika/Karibik/Pazifischer Raum).

Bei der Planung und Durchführung der proaktiven Integritätsprüfungen arbeitet IG/IN eng mit den Mitarbeitern der operativen Bereiche und mit nationalen Einrichtungen zusammen, insbesondere mit den nationalen Prüfungsorganen, die zur Beteiligung eingeladen werden können.

4.2 Proaktive Medienprüfungen

IG/IN setzt das Instrument der proaktiven Medienprüfung seit 2010 ein. Sie will damit negative Medienberichte über Projekte ermitteln, zu denen die EIB Finanzierungsbeiträge leistet, und/oder über Sektoren, die von der EIB wesentlich gefördert werden, auf die IG/IN ansonsten aber nicht aufmerksam gemacht würde. Proaktive Medienprüfungen leisten auch einen Beitrag zum Risikobewertungsverfahren, das der Ermittlung von Projekten dient, die einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden sollten (siehe oben).

2013 führte IG/IN proaktive Medienprüfungen in zwei EU-Mitgliedstaaten durch. In der Folge eröffnete IG/IN 6 neue Untersuchungen.

Fallbeispiel: Proaktive Integritätsprüfung eines Straßenbauprojekts in Europa

Das Projekt wurde aufgrund der allgemeinen Risikoanalyse von IG/IN für proaktive Integritätsprüfungen und aufgrund einer Reihe besonderer Kriterien ausgewählt (erhebliche Verzögerungen, Kostenüberschreitungen, zahlreiche Kostennachträge, Auftragsänderungen usw.). Außerdem war ein weiteres Projekt mit demselben Darlehensnehmer in Planung, das von den Ergebnissen einer proaktiven Integritätsprüfung profitieren konnte. Die Prüfung ergab ernstzunehmende Hinweise auf Betrug und eine Reihe von Schwächen im Vergabeverfahren des Darlehensnehmers (eine staatliche Straßenbehörde) sowie bei der Kontrolle der Projektdurchführung.

Darauf leitete IG/IN eine Untersuchung ein, bei der zwei Fälle von Betrug nachgewiesen wurden.

Aufgrund der proaktiven Integritätsprüfung und der Betrugsermittlungen stellte die EIB das Darlehen teilweise fällig. Der Darlehensnehmer verpflichtete sich, das Darlehen in der Höhe vorzeitig zurückzuzahlen, die dem EIB-Anteil am Betrugsvolumen entsprach. Die EIB unterbreitete dem Darlehensnehmer detaillierte Empfehlungen, um die Auftragsvergabe und die Projektdurchführung besser zu kontrollieren. Die Umsetzung dieser Empfehlungen war Voraussetzung für die Auszahlung neuer Darlehen an den Darlehensnehmer.

Seite 14/22 24. Juni 2014

5. Grundsatzinitiativen

IG/IN führte 2013 zahlreiche nicht fallbezogene Initiativen durch (insgesamt 135, gegenüber 117 im Jahr 2012 und 96 im Jahr 2011), so z. B.

- Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik und der Untersuchungsverfahren der EIB,
- Arbeit an der Umsetzung der Leitlinien für die Ausschlussverfahren,
- Beantwortung von Fragen des Europäischen Parlaments, beispielsweise zum Ausschluss von Unternehmen und zu der Präventions- und Ermittlungsarbeit von IG/IN,
- Beantwortung allgemeiner Anfragen von NGO und anderen externen Einrichtungen,
- Verschärfung der Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, die in der Finanzierungsverträgen der EIB angewendet werden, und
- Vorstellung der Arbeit von IG/IN bei den Dienststellen der EIB und/oder externen Stellen.

5.1 Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik und der Untersuchungsverfahren

Nach Rücksprache mit anderen Dienststellen der Bank¹³ und nach Gesprächen mit dem OLAF, der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und verschiedener internationaler Unternehmen im März 2013 wurde die überarbeitete Betrugsbekämpfungspolitik der EIB am 3. Juli 2013 vom Direktorium genehmigt, am 17. September 2013 vom Verwaltungsrat angenommen und am 8. November 2013 auf der Website der EIB veröffentlicht.

Zwar ändert sich durch die Überarbeitung nichts an den bestehenden Grundsätzen, jedoch gibt es eine Reihe von Änderungen im Wortlaut der Leitlinien und Verfahren für die Betrugsbekämpfungsinstrumente und -methoden der Bank, die seit der Genehmigung der ursprünglichen Betrugsbekämpfungspolitik 2008 entwickelt (und vom Management angenommen) wurden. Insbesondere wird auf folgende Entwicklungen verwiesen:

- Einsatz proaktiver Integritätsprüfungen seit 2010,
- die Ausschlussverfahren der EIB, die 2011 genehmigt wurden.
- die Whistleblowing-Politik der EIB, die 2009 genehmigt wurde,
- die neue Möglichkeit der Bank, Absichtserklärungen mit Vollzugs- und anderen nationalen Behörden abzuschließen, vor allem um Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten und damit die Bank in Gerichtsverfahren als Zivilpartei auftreten kann.
- der aktualisierte Leitfaden für die Auftragsvergabe (vom Verwaltungsrat der EIB im Juli 2011 genehmigt), einschließlich der Ausweitung der Integritätserklärung (eine besondere Integritätsverpflichtung, die Bieter unterzeichnen müssen) auf alle Finanzierungsverträge mit Parteien außerhalb der EU,
- auf Empfehlung des Europäischen Datenschutzbeauftragten enthält die überarbeitete Politik spezielle Verweise auf ihre Rechtsgrundlagen und die Durchführung von Untersuchungen von IG/IN, und es wurden Abschnitte zum Datenschutz aufgenommen. Der Europäische Datenschutzbeauftragte begrüßte die Änderungen und stellte fest, dass sie seinen Empfehlungen entsprachen.
- In der überarbeiteten Politik wurde unter "Rechtswidrige Verhaltensweisen/Handlungen" auch das neue Konzept der "Behinderung einer Untersuchung" eingeführt. Dies entspricht der Praxis anderer IFI und gibt der EIB ein Mittel an die Hand, falls sie an der Aufnahme von Beweisen für Betrug oder Korruption gehindert wird, die für ein Ausschlussverfahren benötigt werden könnten.
- In der überarbeiteten Politik werden auch die überarbeiteten und verbesserten Verfahren der EIB zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

24. Juni 2014 Seite 15/22

_

Hauptsächlich mit den Direktionen Rechtsfragen, Compliance, Operationen, Projekte, Finanzen und Personal.

5.2 Ausschlussverfahren

Wie in den vergangenen Jahren arbeitete IG/IN weiterhin mit anderen Direktionen der Bank zusammen, um ein faires und transparentes Ausschlussverfahren zu entwickeln. Das Direktorium der EIB kann auf Empfehlung eines Ausschließungsausschusses beschließen, Parteien von zukünftigen Projekten auszuschließen, wenn ihnen Betrug oder Korruption bei von der EIB mitfinanzierten Projekten nachgewiesen wurde. Es entscheidet auch über die Dauer des Ausschlusses und/oder die Voraussetzungen, unter denen die Parteien erneut akzeptiert werden. Auch andere Maßnahmen sind möglich. IG/IN war noch bis Ende 2013 mit den Leitlinien für die Umsetzung des Ausschlussverfahrens befasst. Die Leitlinien müssen noch vom Europäischen Datenschutzbeauftragten genehmigt werden.

IG/IN hatte in enger Zusammenarbeit mit JU eine Vergleichsvereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Siemens ausgehandelt, die im März 2013 unterzeichnet wurde. Vorausgegangen war eine Untersuchung durch IG/IN, die das Verhalten eines Geschäftsbereichs von Siemens in einem Ausschreibungsverfahren zum Gegenstand hatte. Siemens und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hatten diese Untersuchung unterstützt. In der Vereinbarung sicherte Siemens zu, dass der Geschäftsbereich freiwillig 18 Monate lang darauf verzichtet, sich an Ausschreibungsverfahren für von der EIB mitfinanzierte Projekte zu beteiligen oder als Bieter, Auftragnehmer, Lieferant, Berater oder in sonstiger Weise in eine Geschäftsbeziehung mit der EIB zu treten. Im Rahmen dieser Vereinbarung sicherte Siemens auch zu, 13,5 Millionen Euro für Initiativen bereitzustellen, die zu einer guten Unternehmensführung und zur Korruptionsbekämpfung beitragen. Außerdem versprach Siemens, in Zukunft eng mit der EIB zusammenzuarbeiten und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, rechtswidrige Verhaltensweisen bei von der EIB mitfinanzierten Vorhaben aufzudecken.

5.3 Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug

Seit 2009 werden eintägige Betrugsbekämpfungsschulungen für die Mitarbeiter in den operativen Bereichen durchgeführt. Den Schulungsteilnehmern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort über die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB informiert werden. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden. ¹⁴

Das Direktorium beschloss Ende 2010, die Schulung für alle Mitarbeiter in operativen Bereichen verbindlich vorzuschreiben. Einschließlich der 237 Mitarbeiter im Jahr 2013 hatten damit insgesamt 1 134 Beschäftigte den Kurs absolviert. Die Teilnahmequoten der wichtigsten Gruppen (d. h. Fachmitarbeiter derjenigen Bereiche, die am wahrscheinlichsten mit Betrug und Korruption in Berührung kommen) sind hoch. Sie liegen bei über 88 Prozent der derzeitigen Mitarbeiter in Ops A, über 82 Prozent in Ops B und über 79 Prozent in PJ.

IG/IN wird auch ein E-Learning-Aufbautraining zu Betrug und Korruption einführen. Das E-Learning-Modul befindet sich noch in der Entwicklung und soll in der ersten Hälfte 2014 eingeführt werden.

Interessant sind einige häufig gestellte Fragen der Mitarbeiter in den Schulungen. Dazu gehören etwa folgende:

 Warum sind Mitarbeiter verpflichtet, bereits den Verdacht auf Betrug und Korruption zu melden, auch wenn sie sich nicht sicher sind? Erfahrungsgemäß ist man sich nur sehr selten "sicher", dass ein Fall von Betrug oder Korruption vorliegt, solange keine umfassende Untersuchung von Experten durchgeführt wurde. Grundsätzlich können Verdachtsmeldungen immer dazu beitragen, Informationen in anderen Berichten zu bestätigen.

Seite 16/22 24. Juni 2014

Laut Beschluss des Rates der Gouverneure über Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (August 2004, PV/04/11) können die meldenden Personen auch den Generalsekretär oder das OLAF direkt informieren.

- Bedeutet die Anforderung, einen Verdacht "unverzüglich" zu melden, dass die Angelegenheit vorher nicht mit Kollegen und Vorgesetzten besprochen werden darf? Nein, das bedeutet es nicht. Wenn sie es wünschen, können Mitarbeiter durchaus die Ansicht ihrer Kollegen und Vorgesetzten einholen. Es ist jedoch sehr wichtig, dass IG/IN schnell unterrichtet wird, da der Zeitfaktor in manchen Fällen entscheidend ist. Je schneller der Verdacht gemeldet wird, desto schneller kann die Bank handeln und einen Betrug sogar verhindern.
- Können die Mitarbeiter wirklich sicher sein, dass ihre Verdachtsmeldungen sorgfältig und vertraulich behandelt werden? IG/IN und das OLAF kennen diese Bedenken sehr gut, vor allem wenn es um kleinere Märkte geht. Sie tun sehr viel dafür um sicherzustellen, dass in keinem Land vertrauliche Informationen, also etwa Angaben zur Quelle der Meldungen, an Kunden, Vertragspartner, andere Dritte und die Behörden weitergegeben werden.
- Könnte das IG/IN-Team nicht proaktiver handeln und ein Team in jede Abteilung schicken, das beispielsweise Fragen zu den Auszahlungen stellt, anstatt auf den Eingang von Meldungen zu warten? IG/IN nimmt proaktive Einschätzungen vor und möchte auch für informelle Diskussionen und Informationsgespräche mit den Mitarbeitern verfügbar sein. Es würde jedoch sehr viele Personalressourcen binden, wenn IG/IN in jede Abteilung ginge.
- Wie ist die Pflicht der Mitarbeiter zur Meldung von Betrug und Korruption mit den "unvermeidlichen" Folgen einer Verzögerung oder Annullierung von Projekten und Darlehen damit vereinbar, dass die Mitarbeiter ihre Jahresziele für Darlehen und Projekte erfüllen müssen? IG/IN kennt das Spannungsfeld, in dem die Mitarbeiter stehen. Es gibt jedoch viele Beispiele für Verdachtsmeldungen, die mit minimalen Auswirkungen auf das Darlehen oder Projekt insgesamt geklärt werden konnten, vor allem wenn sie frühzeitig eingingen. Dennoch sind die Betrugsbekämpfungspolitik und der Verhaltenskodex für das Personal eindeutig und verlangen, dass Mitarbeiter jeden Verdacht in Einklang mit der Null-Toleranz-Politik der EIB zu Betrug und Korruption melden hier gibt es keinen Ermessensspielraum.

6. Externe Zusammenarbeit

Neben der oben beschriebenen Zusammenarbeit mit nationalen Behörden pflegt IG/IN enge Beziehungen zu den Ermittlungsorganen anderer internationaler Organisationen.

2013 fanden regelmäßige Sitzungen mit dem OLAF statt, bei denen die Entwicklungen in den untersuchten Fällen besprochen wurden. Es fanden vier gemeinsame Dienstreisen und sieben Sitzungen beim OLAF statt. Darüber hinaus besuchten OLAF-Mitarbeiter mehrmals die EIB, um Akten und Unterlagen der Bank einzusehen.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Betrugsbekämpfung (Anti-Corruption Task Force's Uniform Framework Agreement) arbeitete IG/IN weiterhin eng mit den zuständigen Stellen in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2013 auch auf Fälle, die in gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit Kollegen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank untersucht wurden.

Die Ermittlungsleiter der IFI trafen sich 2013 zwei Mal. Aus ihren Diskussionen ergab sich eine weitere Harmonisierung gemeinsamer Strategien, darunter auch Leitlinien für externe Qualitätsprüfungen.

24. Juni 2014 Seite 17/22

Fallbeispiel: Externe Zusammenarbeit

Wie im Vorjahr koordinierte IG/IN wieder eine Gruppe internationaler Organisationen, die gemeinsam einen Fall untersuchten, an dem ein staatliches Energieversorgungsunternehmen in einem Mitgliedsland beteiligt war. Das Unternehmen ist ein langjähriger Kunde der EIB und erhielt bisher über 600 Millionen Euro. Ein Generalunternehmer, der für einen Auftrag im Rahmen des Darlehens mitbot, zahlte den Managern des staatlichen Energieunternehmens ein Bestechungsgeld von 3,5 Prozent des Vertragsvolumens, d. h. über 10 Millionen Euro. Im Gegenzug erhielt der Generalunternehmer vertrauliche Informationen, mit deren Hilfe er die Ausschreibung gewann. 2010 nahm die Betrugsbekämpfungsstelle des Mitgliedstaats mehrere Topmanager fest und ließ verschiedene Büros wegen des Verdachts auf Korruption durchsuchen. Der Generalunternehmer hatte an einen Behördenvertreter eine erste Zahlung von knapp 800 000 Euro geleistet. Die Staatsanwälte konnten weitere Zahlungen verhindern und beschlagnahmten Gelder auf anderen ausländischen Bankkonten. Im Lauf der strafrechtlichen Ermittlungen kümmerte sich IG/IN darum, dass die beteiligten Finanzierungsinstitutionen – darunter eine große IFI und zwei weitere Institute – ihr Vorgehen abstimmten. IG/IN leitete auch die Diskussionen mit den nationalen Behörden und der neuen Geschäftsleitung des Unternehmens darüber, wie der potenzielle Verlust festgestellt und die Risiken gemindert werden könnten. Der Darlehensnehmer bemühte sich zwar zu zeigen, dass die Auftragsvergabeverfahren und die Kontrollmechanismen nun gut funktionierten. Allerdings bestand IG/IN auf einer weiteren unabhängigen und objektiven forensischen Prüfung, solange das strafrechtliche Verfahren noch anhängig war. IG/IN wollte damit das volle Ausmaß der potenziellen Verluste feststellen und das Reputationsrisiko in Zusammenhang mit den von der EIB mitfinanzierten Projekten mindern, da keine weiteren Auszahlungen geleistet werden durften, solange der Fall nicht geklärt war. IG/IN arbeitete eng mit dem Management des Energieversorgers zusammen, um die Terms of Reference festzulegen und ihn bei der Auswahl des Unternehmens, das die forensische Prüfung durchführen sollte, zu unterstützen. Aus der Prüfung resultierten Empfehlungen und ein detaillierter Aktionsplan für ein Programm zum Management von Betrugsrisiken. Auf der Grundlage dieser risikomindernden Maßnahmen konnte die EIB wieder weitere Darlehen genehmigen. Der Generalunternehmer erklärte sich daraufhin damit einverstanden, den Auftragspreis um die Höhe des Bestechungsgeldes zu mindern. Zwischenzeitlich erhob der Generalstaatsanwalt Anfang 2013 Anklage gegen den Generalunternehmer, wenngleich einige der Betrugs- und Korruptionshandlungen wegen Verjährung nicht mehr verfolgt werden konnten. Der Generalunternehmer schloss einen Vergleich mit den staatlichen Behörden ab und zahlte eine Strafe von über 1,2 Millionen Euro. Insgesamt war das Ergebnis für den Darlehensnehmer und die EIB positiv. Dies ging hauptsächlich darauf zurück, dass der Darlehensnehmer schnell gehandelt und die EIB sofort (nach zwei Tagen) über die Festnahmen informiert hatte, und dass er daraufhin voll mit der EIB und den Strafverfolgungsbehörden seines Landes kooperierte. Derzeit werden noch Ermittlungen zu weiteren damit zusammenhängenden Punkten geführt.

7. Konferenzen und Veranstaltungen

Der Generalinspektor und die Mitarbeiter von IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen Vorträge zu den Themen Betrug/Korruption und zu Fragen der Integrität zu halten. Die Abteilung betrachtet dies als eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, soweit sie sich auf die Aktivitäten und Operationen der EIB auswirken.

Im Jahr 2013 nahmen Mitarbeiter von IG/IN unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- 14. Konferenz der internationalen Ermittler in Tunis mit der AFDB als Gastgeber (einschließlich eines Treffens der für Ermittlungen/Integrität zuständigen Stellen der IFI mit Vertretern der regionalen Entwicklungsbanken),
- International Anti-Corruption Academy 2013 in Wien,
- Konferenz zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft in Trier,
- Konferenz zu Risiken in Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling in Brüssel,

Seite 18/22 24. Juni 2014

- Konferenz zu Anlagebetrug in Utrecht,
- Konferenz zu Betrug bei der Verwendung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds,
- Kolloquium "Follow the money" in Brüssel,
- Treffen der "Pilotgruppe" beim OLAF in Brüssel, Teilnehmer waren Mitarbeiter der Korruptionsbekämpfungsstellen und der obersten Kontrollbehörden aus ganz Afrika.



16. Treffen der Pilotgruppe in Brüssel, Juni 2013.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an Informationssitzungen mit dem Management und dem Prüfungsausschuss der Bank zu spezifischen fallbezogenen Aspekten und zu Fragen der Betrugsbekämpfungspolitik sowie an Diskussionen zu den Ausschlussverfahren und generell zu den Aufgaben der Abteilung IG/IN.

8. Ressourcen/Personalausstattung

Die neu aufgenommenen Fälle und die Grundsatzinitiativen führten 2013 zu einer hohen Beanspruchung der Mitarbeiter in IG/IN. Das kleine Team aus acht Fachleuten stand dadurch vor erheblichen Herausforderungen. Zwar wurde ein neuer Ermittler eingestellt, der 2014 anfangen soll, jedoch erscheint die Gesamtzahl der Untersuchungsfälle pro Ermittler in IG/IN relativ hoch verglichen mit anderen internationalen Organisationen mit einem ähnlichen Arbeitsauftrag.

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Beratern aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Wirtschaftskriminalität usw. in Anspruch.

9. Ausblick

Das Jahr 2014 dürfte eine Reihe von wichtigen Aufgaben bringen, darunter die Einführung der Ausschlussverfahren der Bank.

Zu den wichtigsten Hindernissen für IG/IN bei der Beschaffung konkreter Beweise gehört es, dass kein Zugriff auf Kontoinformationen möglich ist. Solche Informationen erhält die EIB nur über Anträge bei nationalen Behörden. Das Europäische Parlament sprach sich im vergangenen Jahr dafür aus, dem OLAF die Zusammenarbeit mit nationalen Behörden zu erleichtern. IG/IN wird ähnliche Möglichkeiten untersuchen.

Weitere Themen für IG/IN werden die Ansprechbarkeit und die Kommunikation sein. IG/IN wird mit der Abteilung Kommunikation den Einsatz sozialer Medien untersuchen, um ihre Arbeit bekannter zu machen und vor allem, um es Personen zu erleichtern, Verdachtsfälle bei IG/IN zu melden.

24. Juni 2014 Seite 19/22

IG/IN vergleicht sich derzeit mit den Ermittlungseinheiten anderer internationaler Organisationen. Nach einer Prüfung der Qualitätskontrolle Ende 2013 wird sich IG/IN auch darauf konzentrieren, bestimmte Methoden und Verfahren im Jahresverlauf zu überarbeiten.

IG/IN wird auch die Betrugsbekämpfungspolitik des EIF an die Politik der EIB anpassen.

J.W. van der Kaaij Generalinspektor J. Vlogaert, Abteilungsleiter Abteilung Betrugsbekämpfung

Seite 20/22 24. Juni 2014

Anhang 1

1 Fallbeispiele

Verdacht	Untersuchungsergebnisse	Maßnahmen
Eine Halbzeitüberprüfung ergab Unregelmäßigkeiten bei den Auftragsvergabeverfahren für ein Infrastrukturvorhaben, das die EIB außerhalb Europas mitfinanzierte.	Im Rahmen der Untersuchung durch IG/IN wurden auch Gespräche mit Schlüsselpersonen des Vergabeverfahrens geführt. Es stellte sich heraus, dass ein örtliches Unternehmen, das zunächst wegen des Mangels an geeigneten Mitarbeitern nicht berücksichtigt wurde, später den Zuschlag erhielt, nachdem es die erforderlichen Mitarbeiter eingestellt hatte. Ein Vergabeexperte, der das Verfahren überwachen sollte, konnte keinen hilfreichen Überblick geben. Der Ausschuss für die Angebotsauswertung gab IG/IN im Gespräch inkonsistente Auskünfte.	IG/IN fand zwar keine eindeutigen Beweise für Bestechung und Korruption. Dennoch lagen genug Beweise für Unregelmäßigkeiten vor, die die Entscheidung rechtfertigten, den betreffenden Teil des Darlehens für andere Projekte im gleichen Land zu verwenden.
IG/IN wurde von OLAF um Hilfe bei einem Fall gebeten, der ein Projekt zur Sanierung von Schulen in einem Mitgliedstaat betraf. Ein Unternehmen hatte Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe für Ausrüstungsgüter im Bildungssektor gemeldet.	Wie IG/IN daraufhin feststellte, hatte das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hatte, falsche Angaben gemacht, und die gelieferten Güter entsprachen nicht der vertraglich vereinbarten Qualität.	Der Auftrag wurde annulliert. Finanziell wirkte sich dies nicht auf die EIB-Finanzierung aus. Das OLAF übergab den Fall an die zuständige Justizbehörde.
Eine außereuropäische Korruptionsbekämpfungsstelle fand heraus, dass eine Einzelperson von lokalen Banken beträchtliche Mittel für den Bau von Resorthotels und für die Privatisierung öffentlicher Unternehmen erhalten hatte, nachdem sich hochrangige Politiker dafür eingesetzt hatten. Am Anfang hatten dieselben lokalen Banken die Darlehen wegen der hohen Verschuldung des Antragstellers und unzureichender Garantien abgelehnt. Auch bei den Privatisierungen wurde nicht der tatsächliche Wert der öffentlichen Unternehmen zugrunde gelegt. Der Fall wurde dem Staatsanwalt gemeldet.	IG/IN traf sich mit Vertretern der Korruptionsbekämpfungsstelle und bestätigte, dass die EIB Mittel von 1,3 Millionen Euro vergeben hatte.	IG/IN empfahl dem juristischen Dienst der EIB, den zivilrechtlichen Verfahren gegen die Person als Zivilpartei beizutreten.

24. Juni 2014 Seite 21/22

Verdacht	Untersuchungsergebnisse	Maßnahmen
Die Zollbehörde eines Mitgliedstaats bat IG/IN um Hilfe bei Ermittlungen gegen einen Finanzintermediär der EIB, eine regionale Entwicklungsagentur. Es ging um angeblichen Betrug, bei dem sich Unternehmen unrechtmäßig öffentliche Mittel beschafften, nachdem sie Informationen von Managern des Finanzintermediärs erhalten hatten. Die Vorwürfe in Zusammenhang mit EIB-Mitteln betrafen ein Darlehen von fast 3 Millionen Euro, das die regionale Entwicklungsagentur einem Unternehmen für den Bau einer Produktionsanlage gewährt hatte. Es war von der Bank nicht genehmigt worden. Vermutlich hatte der Kreditempfänger Rechnungen gefälscht, um das Darlehen zu erhalten.	Die Untersuchungsmitarbeiter der EIB halfen gemeinsam mit dem OLAF der Zollbehörde dabei, die beschlagnahmten Unterlagen zu sichten. Es stellte sich heraus, dass das Darlehen für neue Maschinen gewährt worden war, die angeschafften Maschinen jedoch gebraucht waren. Ein Lieferantenunternehmen, das der Frau des Direktors des Darlehensempfängers gehörte, hatte die gefälschten Rechnungen an den Darlehensempfänger ausgestellt.	Die Auszahlungen wurden bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens ausgesetzt.
IG/IN wurde über Vorwürfe in der Presse informiert, dass ein Durchleitungsdarlehen an eine Bank außerhalb Europas nicht bestimmungsgemäß verwendet werde. Der Vorwurf lautete, dass der Präsident der betreffenden Bank private Interessen an einigen der finanzierten Projekte hatte; auch die Verfahren für die Obergrenzen und Garantien für Darlehen wurden nicht beachtet. Er weigerte sich, vor der Genehmigung von Projekten Vor-Ort-Besuche zu erlauben. Dienstreisen zum Zweck der Überwachung und Kontrolle wurden praktisch abgeschafft. Er nutzte einen Großteil des Reisebudgets für persönliche Zwecke.	Die Mitarbeiter von IG/IN und IG/Innenrevision führten mit den Ermittlern einer regionalen Entwicklungsbank, die das Projekt kofinanzierte, eine gemeinsame Dienstreise durch, um die Vorwürfe zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass der Projektzyklus der Bank sehr stark vom Präsidenten und Vizepräsidenten der Bank beeinflusst wurde, und zwar von der Auswahl der Darlehensempfänger bis zur endgültigen Genehmigung. Dadurch wuchs das Risiko von Interessenkonflikten und Betrug. Der Präsident kontrollierte auch die Ernennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses, und der interne Prüfer war für seine Aufgabe nicht qualifiziert, ebenso wenig wie eine Reihe von Managern. Der Vizepräsident weigerte sich, Belege für die Ausgaben des Präsidenten vorzulegen.	Bei der Dienstreise ließen sich nicht alle Vorwürfe belegen. Es gab jedoch genügend Anhaltspunkte für Bedenken. Deshalb beschloss die EIB, das Projekt de facto zu beenden, indem sie eine Verlängerung der Auszahlungsfrist, die der Darlehensnehmer beantragt hatte, ablehnte.
IG/IN erhielt einen Bericht über den Versuch von Amtsträgern in regionalen Behörden, sich an Aufträgen für ein von der EIB mitfinanziertes Projekt außerhalb Europas zu bereichern. Dabei wurde auch mit der Verzögerung von Zahlungen gedroht. Die Beamten schlugen angeblich auch vor, Ausschreibungsverträge abzuändern, um bestimmte Lieferanten zu bevorzugen, und zukünftige Ausschreibungsverfahren sowie die Zuständigkeit für das Budget selbst zu übernehmen.	EIB-Vertreter trafen sich mit Beamten des Ministeriums auf nationaler Ebene und drückten ihre Sorge über die Versuche aus, die Vergabeverfahren des Projektträgers zu beeinflussen, während IG/IN mit den Projektmitarbeitern sprach. Die Projektmitarbeiter waren nicht bereit, offen Auskünfte zu erteilen, so dass keine abschließenden Beweise eingeholt werden konnten.	IG/IN empfahl, dem betreffenden Außenbüro der EIB die Verantwortung für das Vergabeverfahren zu übertragen und einen externen Berater damit zu beauftragen, das gesamte Vergabeverfahren zu überwachen.

Seite 22/22 24. Juni 2014





Kontakte

Allgemeine Informationen:

Information Desk

+352 4379-22000

+352 4379-62000

info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer L-2950 Luxembourg

> +352 4379-1

+352 437704

www.eib.org